Beschlussvorlage

Nr. GR/096/2022

Aktenzeichen	022.39; 902.4162.2	Datum: 04.10.2022
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**
Gemeinderat	Entscheidung	25.10.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Nachtragssatzung mit Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die Nachtragssatzung für das Jahr 2022.

Sachverhalt:

Die Ergebnisse aus der Mai-Steuerschätzung 2022 sind gegenüber der November Steuerschätzung 2021 trotz des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine positiv. Für die Gesamtheit aller Städte und Gemeinden rechnet der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ mit deutlich höheren Steuererträgen im Vergleich zum Vorjahr. Die Steuerschätzung ist allerdings mit großer Unsicherheit behaftet. Die wirtschaftlichen Folgen aus dem Ukraine-Krieg sind massiv und führen zu starken Preissteigerungen, insbesondere im Energie- und Bausektor sowie im Bereich der Rohstoffpreise. Der Zuwachs der Steuererträge wird im Gegenzug durch die massiven Preissteigerungen entwertet. Die deutsche Inflationsrate von über 7 % ist im Herbst nochmal auf 10 % angestiegen und trägt ebenfalls zu dem hohen Preisniveau bei. Der Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) lag bei 0,00 % und wurde aufgrund der Rekordinflation im Euroraum im Juli um 0,5 % angehoben. Im September erfolgte eine weitere Erhöhung um 0,75 % auf 1,25 %. Die seit der Corona-Pandemie bestehenden Lieferengpässe sind ebenfalls weiterhin vorhanden.

Die Verwaltung hat die Bewirtschaftungsbefugnis für die Neuvergabe von Maßnahmen, die nicht durch die jeweils gültige Haushaltssatzung gedeckt sind, weiterhin eingeschränkt.

Die Verwaltung hat aufgrund der notwendigen Korrekturen eine Nachtragssatzung mit Nachtragshaushalt erarbeitet.

Die Ursachen für die Veränderungen der ursprünglichen Planansätze sind dem Vorbericht und den Erläuterungen zu den einzelnen Produktgruppen zu entnehmen.

Das **Defizit** im **Gesamtergebnishaushalt** hat sich gegenüber der Ursprungsplanung von - **2,807 Mio. €** um **+ 0,401 Mio. €** auf **- 2,406 Mio. € verbessert**. Ein in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichener Ergebnishaushalt kann jedoch nicht erreicht werden.

Das Investitionsvolumen kann gegenüber der Ursprungsplanung, insbesondere aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Ausführung von Baumaßnahmen, um 3.279.000 € auf insgesamt 23.915.000 € reduziert werden. Gleichzeitig reduzieren sich die Einzahlungen aus dem investiven Bereich (z.B. Zuschüsse usw.) um 1.839.000 € auf insgesamt 14.415.000 €.

Die Verbesserung der Finanzsituation führt dazu, dass die in der Ursprungsplanung vorgesehene **Kreditneuaufnahme** in Höhe von **9,000 Mio. €** um **1,500 Mio. €** auf **7,500 Mio. €** reduziert werden konnte. Im Gegenzug wurde die für 2021 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 10,6 Mio. € nicht benötigt. Bis zur Erstellung dieser Sitzungsvorlage musste aus der Kreditermächtigung für 2022 darüber hinaus noch kein neuer Kredit aufgenommen werden.

Die **verfügbare Liquidität** beträgt zum 31.12.2021 voraussichtlich **12,385 Mio. €** und dient zur anteiligen Finanzierung für die im Finanzplanungszeitraum bis 2025 eingeplanten Investitionsmaßnahmen, um damit letztendlich den Kreditbedarf zu reduzieren. Für eine Ausweitung des Investitionsvolumens steht die Liquidität definitiv nicht zur Verfügung. Die **gesetzliche Mindestliquidität** von **rd. 1,804 Mio. €** darf nicht unterschritten werden, so dass von der **Gesamtliquidität rd. 10,581 Mio. €** zur Verfügung stehen.

Jörg Albrecht	Ulrich Landwehr
Oberbürgermeister	Stadtkämmerer

Anlage:
1. Entwurf Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022